



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Informationen zur Förderung des Schießstättenbaus der Vereine

Schützenmeistertagung Gau Ansbach

Georg Schimmel

georg.schimmel@bssb-msb.de Tel. 01606067723

MSB – Referent Schießstättenbau



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

| | |
|---|----------------------|
| Regierungsbezirk | Mittelfranken |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 728.721,00 € |
| Regierungsbezirk | Niederbayern |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 822.414,00 € |
| Regierungsbezirk | Oberbayern |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 2.127.377,00 € |
| Regierungsbezirk | Oberfranken |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 418.862,00 € |
| Regierungsbezirk | Oberpfalz |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 343.540,00 € |
| Regierungsbezirk | Schwaben |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 1.263.211,00 € |
| Regierungsbezirk | Unterfranken |
| Anteilige Mittel des Regierungsbezirks zur Förderung des Schießstättenbaus 2021 | 419.474,00 € |
| Gesamtfördersumme Freistaat Bayern | 6.123.599,00 € |



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderung des Schießstättenbaues der Vereine

Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen des
Freistaats Bayern zur Förderung des außerschulischen Sports
(Sportförderrichtlinien – SportFÖR)



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

1. Rechtsfähigkeit
2. Vereinssitz, Vereinszweck, Verbandsmitgliedschaft
3. Jugendarbeit
4. Gemeinnützigkeit
5. Finanzielle Verhältnisse
6. Beitragsaufkommen
7. Nachweispflicht



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Rechtsfähigkeit

- Eintragung ins Vereinsregister des zuständigen Amtsgerichts
- ggf. Eintragung in die Liste der privilegierten Schützengesellschaften



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Jugendarbeit

- Der Verein muss aktive Jugendarbeit leisten
- 10% der Gesamtmitglieder beantragen
- Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen
- bis Vollendung des 26sten Lebensjahrs
- Abweichungen aufgrund der derzeitigen Coronalage



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Gemeinnützigkeit

- Freistellungsbescheid zur Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Finanzielle Verhältnisse

- Verein muss geordnete Finanz- und Kassenverhältnisse ausweisen
- Buchführung, Jahresrechnung, Kassenbericht
- Unterlagen zur Nachprüfung bereithalten



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Beitragsaufkommen

- Tatsächliche Beitragsaufkommen (Ist-Aufkommen) muss im Jahr vor der Bewilligung
- Je Mitglied bis einschließlich 13 Jahre (Schüler): 12 €
- Je Mitglied bis einschließlich 17 Jahre (Jugendliche): 24 €
- Je Mitglied ab 18 Jahre 50 €



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Beitragsaufkommen

In das Ist-Aufkommen können eingerechnet werden:

- Nicht zweckgebundene Spenden
- Spenden für die beantragte Maßnahme
- Erlöse durch ehrenamtliche (unentgeltliche) Tätigkeiten von Mitgliedern (z.B. Vereinsfeste, Stadtfest, Weihnachtsmarkt u. Ä.)



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Beitragsaufkommen

In das Ist-Aufkommen können nicht eingerechnet werden:

- Erlöse aus Vermietung und Verpachtung von Schützenhäusern

Beitragsaufkommen soll mindestens 70 % betragen



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Allgemeine Fördervoraussetzungen

Nachweispflicht

- Fördervoraussetzungen sind im Rahmen eines Zuwendungsantrags durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen.
- Die für die Antragsbearbeitung zuständige Stelle kann im Zweifel weitere Nachweise verlangen.



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Bestandsentwicklung

- Neubau, Umbau und Erweiterung von Sportstätten der Vereine
- Alle bauliche Maßnahmen die zur Ausübung des Schießsports erforderlich sind
- „Umbau und Anpassung der vorhanden Schießstände an die derzeit geltenden Richtlinien mit Einbau von elektronischen Schießständen“

- Bauunterhalt ist von der Förderung ausgeschlossen



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Generalinstandsetzungen von Sportstätten

- Objekt durch grundlegende Überholung auf einen baulichen und fachlichen Stand bringen
- Notwendige Neuerrichtung vermieden wird
- Keine Förderung durch mangelhaften Bauunterhalt



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus Instandsetzungsmaßnahmen von Sportstätten

Aus sicherheitstechnischen Gründen:

- Erneuerung der Elektroinstallation
- Brandschutzauflagen
- Abzugsanlagen
- Fassaden
- Dachteile



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Modernisierungsmaßnahmen von Sportstätten

- Maßnahmen aus energetischen Gründen
- Im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit
- z.B. Erneuerung der Heizung, Austausch der Fenster,
- Teilsanierung nicht förderfähig



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Instandhaltung- u- Modernisierungsmaßnahmen von Sportstätten

- Neuerrichtung oder letzte Generalinstandsetzung muss mindestens 6 Jahre zurück liegen
- Ausgaben müssen mindestens 65.000 € betragen
- Ausgenommen sind Maßnahmen im Zusammenhang mit behördlichen Auflagen, die zur Aufrechterhaltung des Sportbetriebs erfüllt werden müssen



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Bestandssicherung von Sportstätten

- Erwerb eines Objektes
- Wenn damit ein notwendiger Neu- und Erweiterungsbau einer Sportstätte entbehrlich wird
- Wirtschaftliche Lösung gegenüber einem Neu- und Erweiterungsbau darstellt
- Grundstückskosten sind nicht förderfähig



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Anträge

Kleinanträge und Regelanträge

- Kleinanträge
- Bis zu zuwendungsfähigen Ausgaben von 250.000 €
- Regelanträge
- Zuwendungsfähige Ausgaben über 250.000 €
- Maßnahmen bis 10.000 € werden nicht gefördert



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Eigentumsverhältnisse

- Förderobjekte müssen grundsätzlich im Eigentum bzw. im Erbbaurecht oder ggf. Teileigentum bzw. im Teilerbbaurecht stehen
- Anstelle gültig auch ein langfristiges Nutzungsrecht, dass durch einen Vertrag nachzuweisen ist
- Gemeinschaftsprojekte von mehreren Vereinen oder
- von Vereinen mit der Kommunen - Bauherrengemeinschaftsvertrag



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Eigentumsverhältnisse

- Für nachträgliche An-, Aus- oder Einbauten muss auch für die bestehende Anlage ein langfristiges Nutzungsrecht bestehen
- Das Nutzungsrecht muss ab Fertigstellung auf die Dauer von 25 Jahren unkündbar, unabdingbar und uneingeschränkt bestehen
- Bei Maßnahmen bis 75.000 € genügt eine Restnutzungsdauer von 10 Jahren



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Einbringung von Eigenkapital

Verein hat alle ihm zur Verfügung stehenden Maßnahmen zu ergreifen,
seine eigene Leistungsfähigkeit zu stärken

- Eigenanteil darf nicht unter 10 % liegen



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Einbringung von Eigenkapital

- Zweckgebundene Spenden werden als Eigenanteil anerkannt
- Bei einem Eigenkapital über 50.000 € sind 50 % einzubringen
- Nicht eingesetzt werden müssen zweckgebundene Rücklagen
- Satzungsbeschluss des Gremiums erforderlich



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Umfang der Förderung

Baugenehmigungspflichtige Maßnahmen und Regelanträge sind förderfähig, wenn:

- Vor Antragstellung eine Sportstättenberatung erfolgt ist
- Eine Stellungnahme eines Schießstandsachverständigen vorliegt



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Zuwendungsfähige Kosten

- Durch Rechnungen nachgewiesene Aufwendungen
- Erbrachten Eigenleistung der Mitglieder
- Für die erbrachten Eigenleistungen können angesetzt werden
- 21,96 € für den Facharbeiter
- 12,15 € für den Helfer



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Umfang der Förderung

- Nach der Sportförderrichtlinie bis zu 30 % der zuwendungsfähigen Kosten
- Derzeit festgelegt 25 %
- Bei Regelanträgen wird ein Drittel als Darlehn ausgegeben
- Bei einem Schadenereignis bis zu 50 %



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Umfang der Förderung

- Sonderförderprogramm Schießstättenbau
- Fördersatz 25 % bis 55 %
- Nach strukturschwachen Gemeinden



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Umfang der Förderung

- Winterschneidbach (Stadt Ansbach) 25%
- Niederoberbach (Gemeinde Burgoberbach) 45 %
- Neuses (Gemeinde Burgoberbach) 45 %
- Rauenzell (Stadt Herrieden) 25 %



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Weitere Förderungen

Förderungen über die Gemeinde

Förderung über Kreisverwaltungsbehörden



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Fragen ?



Mittelfränkischer Schützenbund

Bezirksverband im BSSB e. V.

Förderungen des Sportstättenbaus

Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit